

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aktueller Stand der Kofinanzierung des Landes für die Gigabitförderung des Bundes

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Förderbescheide zur Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes wurden im Rahmen der aktuellen Landesförderrichtlinie in den Jahren 2023 und 2024 in welchem Umfang ausgegeben?
2. Wie viele Mittel für die Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes stehen jeweils in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Verfügung?
3. Wie viele Mittel zur Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes stehen im Jahr 2024 noch zur Verfügung?
4. Wie viele Förderprojekte der Gigabitförderung des Bundes wurden in den Jahren 2023 und 2024 bewilligt?
5. Wie viele Fördermittel des Landes sind in der Folge der Förderbescheide des Bundes für die Jahre 2023 und 2024 erforderlich, um die versprochene Kofinanzierung von 40 Prozent der förderfähigen Kosten zu erfüllen?
6. Gibt es Projektträger der Gigabitförderung des Bundes, die trotz Bewilligung der Förderung seitens des Bundes keine Kofinanzierung durch die Landesregierung im Jahr 2023 und 2024 erhalten haben oder erhalten werden?
7. Falls ja, welche Kommunen bzw. Projektträger sind in welchem Umfang betroffen?

Eingegangen: 1.7.2024 / Ausgegeben: 2.8.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche konkreten Folgen hat die Nicht-Bewilligung der Landesförderung für die betroffenen Antragsteller für den weiteren Fortgang der Förderprojekte?

1.7.2024

Karrais FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Juli 2024 Nr. IM4-0141.5-526/15/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Förderbescheide zur Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes wurden im Rahmen der aktuellen Landesförderrichtlinie in den Jahren 2023 und 2024 in welchem Umfang ausgegeben?

Zu 1.:

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) am 31. März 2023 startete auch der Förderaufruf des Bundes für das Jahr 2023. Ab Mitte des Jahres 2023 konnten beim Bund Förderanträge eingereicht werden. Die ersten Zuwendungsbescheide wurden ab August 2023 erteilt. Der Förderaufruf endete am 8. Dezember 2023. Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Bundes-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Gigabitmitfinanzierung) wurde zeitnah im Anschluss und noch vor der Bescheidung der ersten Anträge durch den Bund veröffentlicht. Damit war eine unmittelbare Antragstellung auf Kofinanzierung beim Land möglich. Ab Herbst 2023 gingen die entsprechenden Anträge zur Kofinanzierung der Bundesförderung beim Land ein. Nach Prüfung der Anträge wurden bis heute vonseiten des Innenministeriums insgesamt 33 Breitbandförderprojekte mit einer Gesamtfördersumme von 190,13 Mio. Euro bewilligt.

2. Wie viele Mittel für die Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes stehen jeweils in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Verfügung?

Zu 2.:

Die folgende Tabelle zeigt für die Jahre 2023 und 2024 eine Übersicht der jährlichen Programmvolumina, die nach baden-württembergischem Staatshaushaltsplan 2023/2024 für die Breitbandförderung zur Verfügung stehen – vgl. Kapitel 0303 Titel 883 70 B:

Jahr	2023	2024
Programmvolumen (Werte in Mio. Euro)	445,17	216,27

3. Wie viele Mittel zur Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes stehen im Jahr 2024 noch zur Verfügung?

Zu 3.:

Im Jahr 2024 konnte die Breitbandförderung in Baden-Württemberg erfolgreich fortgesetzt werden. Seit Beginn des Jahres wurden rund 210,79 Mio. Euro für 52 Förderprojekte bereitgestellt, die die Erschließung von über 50 000 Adressen im Land ermöglichen. Diese finanzielle Unterstützung ist ein wesentlicher Bestandteil der umfassenden Digitalisierungsstrategie des Landes, die darauf abzielt, den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsermächtigungen voranzutreiben und die digitale Infrastruktur nachhaltig zu stärken.

Seit dem Jahr 2016 wurden bis zum Stichtag 1. Juli 2024 insgesamt 3 615 Förderprojekte initiiert. Dafür stellte das Land Baden-Württemberg 2,85 Mrd. Euro bereit, während der Bund zusätzlich 3,32 Mrd. Euro beisteuerte. Somit wurden insgesamt rund 6,17 Mrd. Euro investiert, um Förderlücken zu schließen und sicherzustellen, dass auch ländliche Gebiete von der Gigabitförderung profitieren können. Diese Investitionen sind ein klares Zeichen für das Engagement des Landes und des Bundes, den digitalen Wandel flächendeckend zu fördern und allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen.

Zum Stichtag 1. Juli 2024 beträgt das freie Programmvolumen für die Breitbandförderung im laufenden Jahr noch rund 5,48 Mio. Euro. Es handelt sich dabei um eine Steuerungsreserve, die vonseiten des Innenministeriums beispielsweise dazu eingesetzt werden kann, Teuerungen aufzufangen oder kostengünstige Mitverlegungen zu fördern. Von einer vollumfänglichen Bindung der Steuerungsreserve bis Ende 2024 ist auszugehen.

4. Wie viele Förderprojekte der Gigabitförderung des Bundes wurden in den Jahren 2023 und 2024 bewilligt?

5. Wie viele Fördermittel des Landes sind in der Folge der Förderbescheide des Bundes für die Jahre 2023 und 2024 erforderlich, um die versprochene Kofinanzierung von 40 Prozent der förderfähigen Kosten zu erfüllen?

6. Gibt es Projektträger der Gigabitförderung des Bundes, die trotz Bewilligung der Förderung seitens des Bundes keine Kofinanzierung durch die Landesregierung im Jahr 2023 und 2024 erhalten haben oder erhalten werden?

7. Falls ja, welche Kommunen bzw. Projektträger sind in welchem Umfang betroffen?

Zu 4. bis 7.:

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch in den Jahren 2023 und 2024 konnte die Breitbandförderung im Land erfolgreich fortgesetzt werden. Die in enger Abstimmung mit dem Bund entwickelte Verzahnung der Förderprogramme von Bund und Land hat sich in den letzten Jahren als große Erfolgsgeschichte erwiesen.

Baden-Württemberg hat so in der Zeit von 2016 bis Ende 2023 überdurchschnittlich gut von der Bundesförderung profitiert und für Infrastrukturprojekte der Breitbandförderung knapp 3,32 Mrd. Euro erhalten. Dies war nur möglich, weil der baden-württembergische Haushaltsgesetzgeber erhebliche Mittel für die Kofinanzierung zur Verfügung gestellt hat.

Seit dem Jahr 2020 fließen jährlich die meisten Fördermittel des Bundes nach Baden-Württemberg. So konnten die baden-württembergischen Zuwendungsempfänger beispielsweise im Jahr 2020 mit über 915 Mio. Euro rund 40 Prozent der gesamten für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Bundesfördermittel für sich verbuchen. Im Jahr 2021 ging mit fast 300 Mio. Euro annähernd ein Viertel der gesamten Bundesmittel nach Baden-Württemberg. Im Jahr 2022 wiederum flossen mit 1,03 Mrd. Euro über ein Drittel der gesamten Bundesmittel nach Baden-Württemberg. Und auch im Jahr 2023 wurden mehr als 700 Mio. Euro – damit rund 20 Prozent – für Breitbandförderprojekte nach Baden-Württemberg geholt.

Baden-Württemberg hat so in der Zeit von 2016 bis Ende 2023 im Ländervergleich mit knapp 3,32 Mrd. Euro überdurchschnittlich gut von der Bundesförderung profitiert. Rund 21 Prozent aller bundesseitig bewilligten Fördermittel für den Breitbandausbau flossen nach Baden-Württemberg. Damit ist das Land mit Abstand Spitzenreiter, gefolgt von NRW (13,05 Prozent) und Sachsen (12,6 Prozent). Insgesamt hat der Bund in den Jahren ab 2015 16,3 Mrd. Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt.

Die Erfolgsgeschichte der baden-württembergischen Breitbandförderung zeigt sich mithin auch daran, dass das im Jahr 2024 zur Verfügung stehende Programmvolumen bereits Mitte Mai nahezu vollständig ausgeschöpft war (ausgenommen eine Steuerungsreserve von rund 5,48 Mio. Euro).

Im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) vom 31. März 2023 wurden durch den Bund im Jahr 2023 insgesamt 71 Förderprojekte aus Baden-Württemberg bewilligt. Der Bund fördert diese Projekte mit rund 537,3 Mio. Euro. Der rechnerische Landesanteil zur Kofinanzierung dieser Projekte im Rahmen der VwV Gigabitmitfinanzierung liegt bei rund 418,16 Mio. Euro.

Für 38 dieser Förderprojekte kann im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich keine Bewilligung erteilt werden. Abhängig von den Beschlüssen des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2025/2026 betreffend den Programmvolumina 2025 und 2026 hinsichtlich der Breitbandförderung könnten diese Projekte gegebenenfalls kofinanziert werden. Der rechnerische Landesanteil für die Kofinanzierung beträgt rund 228,03 Mio. Euro.

Eine Übersicht der betroffenen Antragsteller mit der jeweiligen Anzahl an Förderprojekten ist im Folgenden dargestellt:

Antragsteller	Anzahl Förderanträge	Rechnerischer Landesanteil zur Kofinanzierung
BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbh & Co. KG	1	7 038 000,00 Euro
Breitband Ortenau GmbH & Co. KG	2	4 900 821,16 Euro
Gemeinde Dörzbach	1	169 200,00 Euro
Gemeinde Ebhausen	1	1 490 400,00 Euro
Gemeinde Kolbingen	1	626 400,00 Euro
Gemeinde Kupferzell	1	583 200,00 Euro
Gemeinde Lenningen	1	2 638 800,00 Euro
Gemeinde Lottstetten	1	4 884 000,00 Euro
Gemeinde Münstertal/Schwarzwald	1	10 022 308,50 Euro
Gemeinde Oberreichenbach	1	2 381 250,00 Euro
Gemeinde Schemmerhofen	1	3 879 830,80 Euro
Gemeinde Unterreichenbach	1	739 800,00 Euro
Gemeinde Uttenweiler	1	982 572,40 Euro
Gemeinde Zweiflingen	1	190 800,00 Euro
OEW Breitband GmbH	12	124 011 811,00 Euro
Stadt Fridingen an der Donau	1	878 400,00 Euro
Stadt Krautheim	1	853 200,00 Euro
Stadt Wiesensteig	1	984 072,00 Euro
Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg	7	39 973 500,00 Euro
Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach	1	20 800 000,00 Euro
Gesamtergebnis	38	228 028 365,86 Euro

Eine vergleichbare Situation ergab sich aufgrund hoher Antrags- und Bewilligungszahlen landesseitig im Jahr 2020 und bundesseitig im Herbst 2022.

Am 30. April 2024 startete bundesseitig der Förderaufruf 2024 für den Breitbandausbau. Der Bund stellt für die Breitbandförderung auch in diesem Jahr wieder 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Nach der Länderquote entfällt auf Baden-Württemberg ein zu bewilligendes Fördervolumen in Höhe von 340 Mio. Euro. Der rechnerische Anteil zur Kofinanzierung würde sich auf 272 Mio. Euro belaufen. Die baden-württembergischen Antragsteller befinden sich derzeit in der Vorbereitungsphase für die Antragstellung. Das Ausmaß und der Umfang der neuen Förderanträge liegt in der Verantwortung vor Ort und ist Ergebnis der kommunalen Planungen, der Auswertungen der Branchendialoge sowie des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und dessen Ankündigungen im Rahmen von Markterkundungsverfahren. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden im Jahr 2024 noch keine Förderanträge gestellt und bewilligt.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen steht mit den kommunalen Antragstellern und den Kommunalen Landesverbänden im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Gesprächen im stetigen Austausch zur Breitbandförderung und informiert diese über alle für die Fördermittelsituation relevanten Entwicklungen.

8. Welche konkreten Folgen hat die Nicht-Bewilligung der Landesförderung für die betroffenen Antragsteller für den weiteren Fortgang der Förderprojekte?

Zu 8.:

Nach Ziffer 4.3 der VwV Gigabitmitfinanzierung gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn als erteilt, wenn das Bundesministerium für Digitales und Verkehr beziehungsweise der von ihm beauftragte Projektträger einen Zuwendungsbescheid erlassen oder seinerseits auf Antrag im Verfahren nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt hat.

Dementsprechend können Kommunen mit der Umsetzung der Fördermaßnahmen beginnen, unabhängig davon, ob der Zuwendungsbescheid des Landes erlassen wurde. Eine konkrete Zuwendung des Landes kann jedoch nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsermächtigungen erfolgen.

Unabhängig davon befinden sich derzeit eine Vielzahl von Breitbandförderprojekten aus vorherigen Förderrichtlinien in der Planungs- und Umsetzungsphase. Der Breitbandausbau wird sich damit nicht verlangsamen. Er wird im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber etablierten Programmvolumina konsequent vorangetrieben.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor